

2015.SR.000249

**Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Franziska Grossenbacher, GB):
Parkplätze auf öffentlichem Grund um mindestens 10 Prozent reduzieren**

Der Stadtrat hat am 17. September 2015 mit SRB 2015-363 das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt und gleichzeitig die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt. Mit SRB 2018-219 vom 3. Mai 2018 hat der Stadtrat die Frist für den Prüfungsbericht bis 30. Juni 2019 verlängert; diese Frist wurde versehentlich verpasst:

Das Parkplatzangebot für die Personenwagen von Beschäftigten, Bewohnern oder Kundinnen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl und damit auf das Verkehrsgeschehen. Die gute öV-Erschliessung und die kurzen Stadtwege haben in der Stadt Bern dazu geführt, dass immer mehr BewohnerInnen auf ein eigenes Auto verzichten. Der Anteil der Haushalte ohne Auto liegt heute bei 53 Prozent. Gemäss statistischem Jahrbuch von Bern sind in der Stadt Bern 49'851 Personenwagen der lokalen Bevölkerung im Verkehr. Das Automobil ist primär zum Stehenlassen da. Das zeigt die Statistik: Ende 2011 waren auf Schweizer Strassen 5,5 Millionen Motorfahrzeuge und Anhänger zugelassen – davon 4,2 Millionen Personenwagen. Sie waren im Durchschnitt pro Tag nur knapp 40 Kilometer beziehungsweise 100 Minuten in Fahrt. Mit anderen Worten: Meist stehen die Fahrzeuge irgendwo herum und dies auf Kosten des wertvollen öffentlichen Raums.

Gemäss Verkehrsbericht der Stadt Bern vom Juni 2012 stehen rund 104'000 Parkplätze zur Verfügung. 79'500 davon sind privat und 24'500 öffentlich zugänglich. Von diesen 24'500 wiederum liegt über die Hälfte (ca. 60 Prozent) in einer blauen oder weissen Parkzone, wo nur Anwohner und ansässige Geschäfte eine Parkbewilligung erwerben können, die ihnen uneingeschränktes Parkieren erlaubt. Quartierfremde hingegen können beschränkte Bewilligungen für 4- und 24-Stunden erwerben, dies für 9 respektive 16 Franken. Etwa 6300 öffentliche Parkfelder sind an Strassenrändern und auf Plätzen markiert, wo bei einer Parkdauer von einer Stunde und mehr eine Gebühr von Fr. 2.20 erhoben wird. Acht grosse städtische Parkhäuser bieten insgesamt 3639 Kurzparkplätze. Sie werden privat betrieben, die Immobilien gehören aber in der Regel der Stadt und deren Vertreter haben Einsitz in den Verwaltungsräten der Immobiliengesellschaften. Für einen Platz im zentral in der Innenstadt gelegenen (und damit auch teuersten) Parkhaus Metroparking, bezahlt man werktags zwischen 08.00 und 22.00 Uhr Fr. 4.40 Grundtaxe für die erste Stunde – und Fr. 1.10 pro weitere 15 Minuten.

Der Gemeinderat will den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Bern auch in Zukunft möglichst effizient und umweltfreundlich abwickeln. Die Belastungen durch den Verkehr sollen weiter vermieden, verlagert oder verträglich gestaltet werden. In diesem Sinne sollte Bern eine restriktivere Parkplatzpolitik verfolgen, mit Rücksicht auf die begrenzten Strassenkapazitäten und die überhöhte Luft- und Lärmbelastung. Durch die Reduktion von Parkplätzen auf öffentlichem Grund könnten weitere Begegnungszonen geschaffen und die Verkehrssicherheit für Velos verbessert werden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, die Anzahl der Parkplätze auf öffentlichem Grund um mindestens 10% zu reduzieren und damit das Parkplatzangebot an den geringeren Autobestand der Berner Bevölkerung anzupassen.

Bern, 24. Januar 2013

Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Esther Oester, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Sabine Baumgartner,

Christine Michel, Lea Bill, Leena Schmitter

Bericht des Gemeinderats

Die Mobilität ist ein wichtiger Hebel, um das Klima und die Ressourcen zu schonen, so dass diese auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen. In Bern hat sich sowohl der Stadt- als auch der Gemeinderat mehrmals zu einer klima- und stadtverträglichen Mobilität bekannt und dafür ausgesprochen, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und auf den Fuss- und Veloverkehr verlagert werden soll.

Wie der Gemeinderat bereits mehrfach im Zusammenhang mit politischen Vorstössen ausgeführt hat, und wie sowohl in der Energie- und Klimastrategie Stadt Bern 2025 als auch im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 nachzulesen ist, gehört die von den Postulantinnen geforderte Aufhebung von Parkplätzen im öffentlichen Raum zu den Zielsetzungen der Stadt Bern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass rund 57 % der Stadtbernerinnen und Stadtberner gar kein eigenes Auto besitzen und das Auto – als wenig flächeneffizientes Verkehrsmittel – überdurchschnittlich viel Raum für sich in Anspruch nimmt. Der Gemeinderat hat deshalb im Mai 2019 im «erweiterten Handlungsplan Klima» unter anderem festgehalten, dass er das Angebot an öffentlichen Parkplätzen in der Stadt Bern mittelfristig halbieren will. Konkret bedeutet dies, dass er rund 8 500 der insgesamt rund 17 000 öffentlichen Parkplätze abbauen will (Stand 2019). Daneben bestehen weiterhin rund 86 000 Parkplätze auf privatem Grund.

Die angestrebte Reduktion der Parkplätze will der Gemeinderat vorab im Rahmen von laufenden Projekten umsetzen, um damit – neben dem eigentlichen Abbau-Ziel – gleichzeitig einen möglichst breiten Gesamtnutzen erzielen zu können. Parkplätze wurden und werden daher etwa im Zusammenhang mit der Schaffung von Velostrassen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, bei der Neugestaltung von Strassenabschnitten, bei der Einführung von Begegnungszonen, für zusätzliche Veloverleihsystem-Plätze oder für die Einrichtung von Mobility-Parkplätzen aufgehoben. Dabei berücksichtigt der Gemeinderat insbesondere auch das hohe Beschwerderisiko, welches mit der Umsetzung von Verkehrsmassnahmen – also auch mit der Aufhebung von Parkplätzen – verbunden ist. Gemäss aktueller Rechtsprechung und der übergeordneten Strassengesetzgebung sind grundsätzlich alle Anstösserinnen und Anstösser berechtigt, gegen solche Verkehrsmassnahmen Beschwerde einzulegen. Zudem müssen diese Massnahmen verhältnismässig sein. Umso wichtiger ist es, dass die einzelnen Verkehrsmassnahmen jeweils auf einem konkreten öffentlichen Interesse beruhen und möglichst breit abgestützt erfolgen.

Auf diese Weise wurden in der Stadt Bern zwischen 2015 – dem Überweisungsjahr des vorliegenden Postulats – und 2020 insgesamt etwas mehr als 1 000 öffentliche Parkplätze abgebaut. Das nächste grössere Paket von Parkplatzaufhebungen im öffentlichen Raum steht im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Durchfahrt für die Feuerwehr und die Kehrriichtabfuhr in Quartierstrassen: Das Stadtbild von Bern ist teilweise geprägt von engen Quartierstrassen. Dies führt bereits heute zu problematischen Verhältnissen für die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Abfallentsorgung. Gewisse Fahrzeuge – so etwa Kehrriichtlastwagen mit E-Antrieb oder die Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr – sind auf dem Markt zudem nur mit einer Breite von 2.50 Metern erhältlich, was – zusammen mit der zunehmenden Anzahl von breiten Privatfahrzeugen (SUV) – zu einer Verschärfung der Probleme bei der Durchfahrt in solchen Quartierstrassen führt.¹ In den Jahren 2021 – 2023 sollen in diesem

¹ Entsorgung + Recycling Bern hat auf ihrer Website ein Kurzvideo aufgeschaltet, welches die äussert knappen Platzverhältnisse für die Kehrriichtwagen dokumentiert: <https://www.bern.ch/themen/abfall/abfuhr/befahrbarkeit-strassennetz>

Zusammenhang daher voraussichtlich rund 550 Parkplätze im öffentlichen Raum aufgehoben werden. Diese Aufhebung wird nach Rücksprache mit den betroffenen Quartieren und unter möglicher Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes erfolgen. Dazu werden im Rahmen von Einzelprojekten fortlaufend weitere Parkplätze abgebaut.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit diesem Vorgehen das mittelfristig angestrebte Reduktionsziel schrittweise und mit einem möglichst hohen Gesamtnutzen wird erreichen können.

Der im vorliegenden Postulat geforderten restriktiveren Parkplatzpolitik kommt der Gemeinderat im Übrigen auch mit anderen Mitteln nach. So hat er im August 2021 beschlossen, dem Stadtrat zwei Teilrevisionen des Gebührenreglements zu beantragen: Einerseits eine Erhöhung der Parkiergebühren, also der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Parkplätze. Andererseits eine Erhöhung der Gebühren für die sogenannten Anwohnerparkkarten. Die beiden Massnahmen leisten nach Ansicht des Gemeinderats einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Entlastung der Stadtkasse. Entsprechend sind sie sowohl Teil seines aktuellen Entlastungspakets (Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT), wie auch des «erweiterten Handlungsplans Klima».

Bern, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat